

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Frau Anna Plichta, Tel. 17-2692

TOP: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Erweiterung des Stadtumbaugebietes „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ gemäß §171b BauGB

Beschlussvorlage Nr. 138/2015

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	öffentlich	19.08.2015

Finanzielle Auswirkungen? **ja** **nein**

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung: Dieser Beschluss hat indirekte finanzielle Auswirkungen. Mit der Festsetzung des Stadtumbaugebietes können Fördermittel für die Umsetzung des IHKA beantragt werden, die einen Eigenanteil der Stadt Lüdenscheid erfordern. Diese finanziellen Auswirkungen wurden zusammen mit dem IHKA vom Rat (20.04.2015) beschlossen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

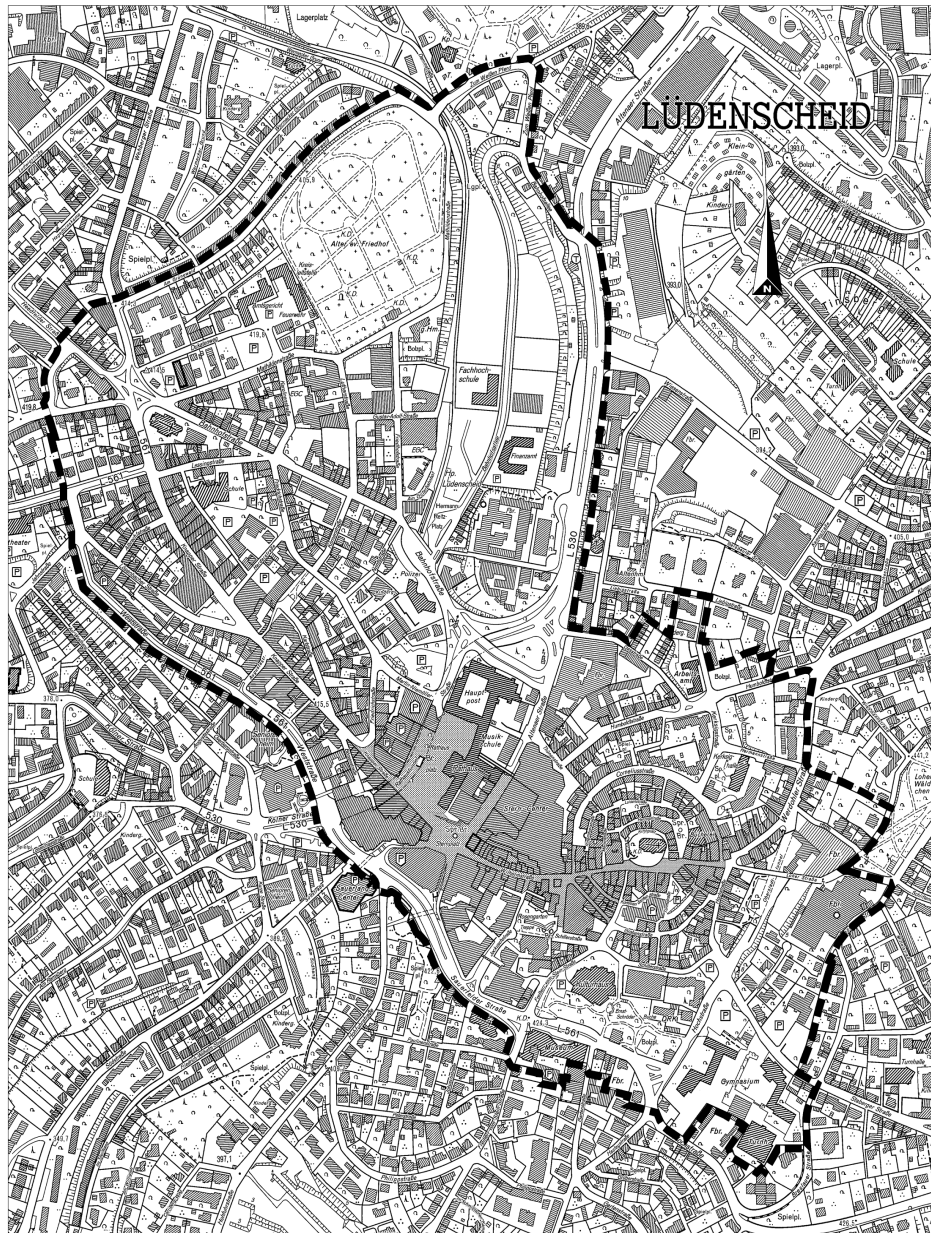
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) soll das Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ aus dem Jahr 2010 auf das unten abgebildete Plangebiet erweitert werden.



- II. Gemäß § 171b BauGB in Verbindung mit § 137 (Mitwirkung der Betroffenen) und § 139 BauGB (Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger) sowie §§ 4 (2) und 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB (Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung) ist der Entwurf der Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebiets für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Die Ausweisung des Stadtumbaugebietes „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ gemäß § 171b Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „415m über NN Denkfabrik“ aus dem Jahr 2010 erfolgt. Der Beschluss wurde in der Ratsitzung am 07.06.2010 gefasst. Nun soll das bestehende Gebiet um die Altstadt erweitert werden. Das „Integrierte Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid“ (IHKA) komplettiert die Umsetzung des Zielkonzeptes für die Lüdenscheider Innenstadt aus dem Jahr 2000 und wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung vom 20.04.2015 als städtebauliches Entwicklungskonzept, im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, beschlossen.



Nach der erfolgreichen Umsetzung des Projektes „Denkfabrik“ im Rahmen der Regionale Südwestfalen 2013 soll mit dem „Integrierten Handlungskonzept Altstadt“ ein wichtiger Teilbereich der Innenstadt entwickelt und aufgewertet werden. In einem umfangreichen Beteiligungsprozess, wie dem Zukunftsforum, Workshops, der Ideenkonferenz und dem Bürgerforum wurden in Zusammenarbeit mit den Anwohnern, lokalen Akteuren, Politik und Verwaltung Handlungsbedarfe ermittelt und Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet.

Die formelle Ausweisung als Stadtumbaugebiet ermöglicht den gezielten Fördermitteleinsatz gemäß

§164a und b BauGB und zielt auf eine zweckmäßige Durchführung der Maßnahmen des „Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt“.

Die Abgrenzung des Gebietes ergibt sich aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept des Projektes „Denkfabrik“ und dem Integrierten Handlungskonzept für die Altstadt. Das bislang festgesetzte Stadtumbaugebiet umfasst das ehemaligen Bahngelände, den westlich angrenzenden Gründerzeitquartier und einen Teilbereich der Innenstadt mit dem Quartier der Knapperstraße. Das Gebiet wird durch den Untersuchungsraum des IHKA ergänzt und arrondiert, so dass eine große Flexibilität bei der Umsetzung des Konzeptes erreicht wird. Der Untersuchungsraum des IHKA liegt zentral im Stadtgebiet und grenzt unmittelbar an das Stadtumbaugebiet Bahnhofsquartier und Knapper Straße an. Im Norden verläuft die Gebietsgrenze entlang der Gas- und Humboldtstraße. Im Osten begrenzen die beiden Standorte des verarbeitenden Gewerbes (Gerhardi Kunststofftechnik GmbH und Eduard Hueck GmbH & Co. KG) und die Schulstandorte am Staberg (Zeppelin- und Geschwister-Scholl Gymnasium) das Stadtumbaugebiet. Nach Süden bilden der Museumskomplex und die Sauerfelder Straße die Begrenzung.

Lüdenscheid, den 10.08.2015

gez. Martin Bärwolf